

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerst-  
tag u. Sonnabend. In-  
scriptionspreis: die Klein-  
seite 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

**N. 153.**

Sonnabend, den 25. December

**1880.**

## Zum Weihnachtsfeste.

Wenn unter Sehnen und rauhen Stürmen  
Vorwärts die Zeit unwandelbar,  
Am Himmel Wolken auf sich thürmen,  
Zu seinem Ende neigt das Jahr,  
Dann in des Hauses engem Kreise  
Entsteht ein Weben emsiglich,  
Nach lieber allgewohnter Weise  
Entfaltet neues Leben sich.

Es gilt der höchsten, schönsten Feier  
Kurz vor des alten Jahres Rest,  
Das jedem Menschenherzen theuer,  
Dem lieben, hehren Weihnachtsfest.  
Dir, dem das Kind entgegenlacht,  
Das noch des Greises Herz entzückt,  
Das Tausende schon glücklich machte,  
Und stets die Menschheit hoch beglückt.

Du schöne Zeit, erhebt von Allen,  
Erwünscht, ersehnt von Alt und Jung,  
Wie ruft zurück mit Wohlgefallen  
Dich uns die Aze Erinnerung!  
Und wieder strahlen tausend Herzen  
Dem überraschten schänen Blick,  
Und neu erglüh'n die alten Herzen  
Noch von dem einfl'gen Jugendglück.

Vor Allem bist Du auserkoren,  
Das Herz der Jugend zu erfreu'n,  
Du Tag, an dem der Herr geboren,  
Du sollst uns ewig theuer sein;  
Du hast sie ja an's Herz genommen,  
Die jubelnd deiner denken heut:  
„Die Kindlein laßt zu mir kommen!“  
Dir bleibet der Jugend Herz geweiht!

## Erlass.

die Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle betr.

Die Militärflichtigen in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg werden hierdurch aufgefordert, sich gemäß § 23 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 I. Theil innerhalb der Zeit

**vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1881**

zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden.

Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärflichtige seinen dauernden Aufenthalt oder in Ermangelung eines solchen seinen Wohnsitz hat.

Bei der Anmeldung ist von den im Jahre 1861 geborenen Militärflichtigen, wenn deren Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt, das Geburtszeugniß, von allen Militärflichtigen aus den früheren Altersklassen aber der Loosungschein vorzulegen.

Sind Militärflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Militärflichtige, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Schwarzenberg, am 22. December 1880.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Freiherr von Wirsing.

Amtshauptmann.

St.

## Bekanntmachung.

Bei den wegen Ablaufes der Wahlperiode erforderlich gewordenen Ergänzungswahlen zur Bezirksversammlung der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft sind die Herren:

Bürgermeister Bernhard Bochmann in Johannegeorgenstadt,  
Bürgermeister Carl Hermann Heinke in Schneeberg,

Bürgermeister Carl Emil Rose in Eibenstock,  
Bürgermeister und Rechtsanwalt Bernhard Speck in Reustädtel,  
als städtische,  
Fabrikbesitzer Eduard Borgeß in Weitersglashütte,  
Fabrikdirector und Gemeindevorstand Carl Heinrich Klemm in Schindler's Werk,  
Gemeindevorstand Christian Gottlob Müller in Oberstüßengrün,  
Gemeindevorstand Gustav Weidauer in Lauter,  
Fabrikbesitzer und Gemeindevorstand Eduard Bussing in Obersachsenfeld  
als ländliche Abgeordnete neu, bez. wiedergewählt worden.  
Schwarzenberg, am 22. December 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Freiherr von Wirsing.

## Bekanntmachung.

Im Monat November 1880 betragen im Hauptmarktorthe Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Fourageartikel

7 Mark 65 Pf.	für 1 Centner Hafer,
3 = 55 = = 1 =	= Heu und
2 = 55 = = 1 =	= Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,  
am 22. Dezbr. 1880.

Freiherr von Wirsing.

St.

Zur Feier des Antritts unseres neuen Herrn Gemeindevorstandes soll an einem der letzten Tage dieses Jahres in einem noch zu bestimmenden Locale ein Festessen stattfinden.

Diejenigen Gemeindeglieder, welche an demselben Theil nehmen wollen, werden hiermit ersucht, dies bis zum 28. dieses Monats Mittags entweder bei dem Unterzeichneten, oder bei einem der Herren Gemeindevorstande Leistner und Dschag, oder bei Herrn Gemeindevorstande Lässig anzumelden.

Schönheide, am 23. December 1880.

Alwin Wahnung, Gemeinde-Kellner.

## Weihnachten!

Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Wie schade, daß die himmlischen Worte bisher nur für die Familie Geltung haben! Das Fest der Wünsche und der gewährenden Liebe, der Freude und Zufriedenheit, ist einflusslos auf die Stimmungen der Völker, auf Ziele und Wünsche in der Politik! Wie gern möchten wir frei von den Fesseln des Tages unsere Glückwünsche an das eigene Vaterland und an die Adresse fremder Völker richten, wenn es nicht ein nutzloses Beginnen wäre. Frei von den gegebenen Verhältnissen sind unsere Wünsche, aber für die Thaten der Völker herrscht Freiheit nur im Reich der Träume. Die Wünsche können dem Politiker nicht Vater der Gedanken sein. Doch weh' das Herz voll ist, deh' geht der Mund über, und ein Fest, welches liebend die kleinste Gemeinde, die Familie, zu frommer und freudiger Zusammenkunft vereinigt, giebt uns das Recht, der Welt unseren Wunschzettel zu überreichen. Wenn die Lichter des Weihnachtsbaumes flimmern und Glück und Frohsinn von den Gesichtern strahlt, wollen wir uns wehmüthig erinnern, daß nicht Allen der schöne Götterfunken, die Freude strahlte! Wir sehen hinab zu den Armen und Darbenden, denen die Freude des Festes

fern bleibt, und wünschen, daß Nächstenliebe und Barmherzigkeit ihr Loos mildere, daß sie dasselbe Gottesvertrauen, daß unser Kaiser in schweren Stunden bekräftete, ermutigen und nicht zu Gedanken der Unzufriedenheit und Schmäzung der Gesellschaftsordnung führen möge! Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Möchten die mahnenden Himmelsklänge in das Herz derer dringen, welche über unfruchtbaren Träumen eines Zukunftsstaates die redliche sorgende Arbeit des Tages vergessen, welche großen mit den Zuständen im Reich, das sie am liebsten zertrümmern möchten, um auf dem Schutthaufen ihre Utopien aufzurichten.

Durch Nacht zum Licht dringt unaufhaltsam das deutsche Volk in ernster Arbeit und in friedlichem Sinn vor. Feinde ringum, — so kann es, das stammverwandte Oesterreich ausgenommen, von sich sagen, und — „Biel Feind', viel Ehr'!“ Wir ersehnen den Frieden auf Erden und dennoch müssen wir im Osten unser Pulver trocken und im Westen mit dem schneidigen Schwert die Wacht am Rhein halten. Wir schaukeln das Grab für den leidigen Kulturkampf, aber wir sehen in unfruchtbaren Verhandlungen und in einer halben Versöhnung nur den Keim neuer Zwiste. Wir möchten mit allen Mitbürgern in Frieden leben und erblicken Heterieien auf religiösem Gebiet, die mit mittelalterlichem

Sput die Bekenner des neuen und alten Testaments zu verfeinden suchen. Unsere Zeit aber, daran soll uns das Fest der Liebe und Freude, unser Weihnachten, mahnen, dürstet nach dem großen dritten Testament der allgemeinen Versöhnung und Humanität, das uns ein Lessing gepredigt. Gesetz und Recht und Sitte bereiten uns den Boden für den sozialen Frieden, aber noch immer schüren Haß und Neid die Unzufriedenheit und treiben zu dem Kampfe zwischen Reich und Arm, der alle Kultur vernichtet. So mahnt denn mehr als je das Weihnachtsfest zum Frieden, auf dem allein die bessere und glücklichere Zukunft erblühen kann —

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Je näher der Wiederzusammentritt des Reichstags heranrückt, um so höher steigen die Hindernisse über den Horizont empor, welche die Steuervorlagen wahrscheinlich bereiten dürften. Der Antrag auf erneute Vorlegung des Gesetzentwurfs, betreffend die Stempelabgaben, die als Börsensteuervorlage bezeichnet zu werden pflegt, ist nach officiöser Meldung bereits beim Bundesrath seitens des Reichskanzlers gestellt worden. Ohne Zweifel wird der Bundesrath diesem Antrag entsprechen und es ist auch nicht anzunehmen, daß